

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. Februar 2021

167. Gewerbliche Berufsschule Wetzikon, Gesamtinstandsetzung (Projektierung, zusätzliche gebundene Ausgabe)

1. Ausgangslage

Die ältesten zwei Gebäude der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon (GBW) an der Gewerbeschulstrasse 10 in Oberwetzikon stammen aus den Jahren 1961 und 1968. 1984 wurden beide Bauten durch einen Erweiterungsbau ergänzt und verbunden, 1999 wurde der Trakt mit Baujahr 1968 aufgestockt. Verschiedene Bauteile haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen erneuert oder ersetzt werden.

Mit RRB Nr. 1105/2019 wurden Fr. 5 740 000 für die Projektierung und die vorgezogene Ausführungsplanung der Gesamtinstandsetzung der GBW bewilligt.

2. Projekt

Die Gesamtinstandsetzung berücksichtigt insbesondere die Bedürfnisse an einen zeitgemässen Schulbetrieb sowie die neuen Anforderungen an den Brandschutz, die Fassade, die Akustik, die Ökologie und die Technik. Geplant sind unter anderem eine Entflechtung der Personenverkehrsströme und eine Neugestaltung des Eingangs- und Empfangsbereichs, verbunden mit einer neuen Mensa. Ein energetisches Gesamtsanierungskonzept wird zusammen mit der Erneuerung der Fassaden erarbeitet. Die Gebäudetechnik muss von Grund auf erneuert und teilweise ersetzt werden. Es wird eine Minergie-Zertifizierung angestrebt.

Aufgrund der verschiedenen Bauten mit sehr unterschiedlichen Bau- bzw. Erneuerungsjahren konnten die tatsächlich erforderlichen Massnahmen erst im Laufe der Projektierungsarbeiten genau festgelegt werden. Es stellte sich heraus, dass in einigen Bereichen deutlich höhere Aufwendungen als vorgesehen anfallen. Dies gilt beispielsweise für das dezentrale Lüftungssystem. Zudem erfordern die Gebäudehülle und verschiedene Nutzungsoptimierungen zusätzliche Massnahmen und eine höhere Eingriffstiefe, was sich in höheren Kosten niederschlägt. Ebenso werden zusätzliche Unterrichtsflächen durch Dachausbau und Umorganisation (z. B. Einbezug der Automobilwerkstatt) geschaffen. Insgesamt erhöht sich der Nutzwert deutlich und die Nutzungsflexibilität sowie die Raumluftqualität können verbessert werden.

Die Gesamtkosten der Instandsetzung dürften statt bei den ursprünglich geschätzten 30 Mio. Franken bei rund 36 Mio. Franken liegen. Die umfangreicheren Arbeiten erfordern auch einen Mehraufwand bei der Projektierung. Dieser wird auf Fr. 660 000 veranschlagt.

3. Finanzielles

Die Kosten für Projektierung und vorgezogene Ausführungsplanung setzen sich neu wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Kostenzusammenstellung Projektierungskredit mit vorgezogener Ausführungsplanung (in Franken)

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Projektierung bewilligt	Projektierung Erhöhung	Vorgezogene Ausführungsplanung bewilligt	Kosten
10	Bestandesaufnahme	70 000	20 000		90 000
51	Bewilligungen, Gebühren	70 000			70 000
52	Muster, Modelle, Vervielfältigungen	90 000	175 000	105 000	370 000
55	Bauherrenleistungen		50 000		50 000
59	Honorare (Übergangskonto)	2 345 000	415 000	2 710 000	5 470 000
61	Reserve	250 000		100 000	350 000
Total (einschliesslich 7,7% MWSt)		2 825 000	660 000	2 915 000	6 400 000

Für die Projektierung der Gesamteinstandsetzung der GBW ist eine zusätzlich gebundene Ausgabe von Fr. 660 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) durch den Regierungsrat zu bewilligen. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 6 400 000.

Die Finanzierung der Ausgabe erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen. Für das Vorhaben sind im Budget 2021 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024 folgende Beträge eingestellt:

Tabelle 2: Investitionen

(in Franken)	2020	2021	2022	2023	2024	ff.
Investitionen	2 000 000	2 000 000	6 000 000	11 500 000	8 500 000	6 100 000

Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt, dass das Vorhaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetkredite der Investitionsrechnung finanziert werden kann und im Vergleich zu anderen Vorhaben priorisiert wird.

Auf Antrag der Baudirektion und der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Projektierung der Gesamtinstandsetzung der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 1105/2019 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 660 000 zu lasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaftlichen Verwaltungsvermögen, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 6 400 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand 1. April 2019)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Bildungsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli